

DER WEG IN DEN BILDUNGSURLAUB

SEMINAR AUSSUCHEN

Ca. 3 Monate vor dem Seminar:
Anmeldung zum Seminar beim Veranstalter

Wenn ausgebucht,
neues Angebot wählen

Ca. 10, spätestens 7 Wochen vor dem Seminar:
Anmeldebestätigung und Einladung werden vom Veranstalter mit allen notwendigen Unterlagen zugeschickt:

- ▶ Themenplan (inhaltlicher/zeitlicher Programmablauf/Lernziel/Zielgruppe)
- ▶ Ministerieller Anerkennungsbescheid des Veranstalters
- ▶ Nachweis der Jedermannzugänglichkeit, Veröffentlichung

Spätestens 6 Wochen vor dem Seminar:

Antrag auf Bildungsurlaub beim Arbeitgeber mit allen o. g. Unterlagen einreichen

REAKTION DES ARBEITGEBERS: FRIST: 3 WOCHEN NACH EINGANG DES ANTRAGS

**Ablehnung des AG
z. B. ohne Begründung**

**Zustimmung
oder Schweigen**

**Ablehnung aus
betrieblichen Gründen**

Innerhalb 1 Woche
nach Zugang der Ablehnung:
Gleichwohl-Erklärung zur
Seminarpartizipation ausfüllen und
abgeben*

* ggf. Leistungsklage; in jedem Fall
sollte bei Nicht-Zustimmung des
Arbeitgebers nach Ablauf der 3 Wochen
der BR oder die zuständige gewerk-
schaftliche Stelle oder der Veranstalter
informiert werden.

**Neuen Termin
für gleiches,
vergleichbares
oder anderes
Seminarangebot
im laufenden
Jahr suchen und
sofort beantragen**

**Übertragung
aufs
Folgejahr**

BILDUNGSURLAUB

Nach Seminarpartizipation:

Teilnahmebescheinigung beim Arbeitgeber abgeben



Das DGB-Bildungswerk NRW ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

KURZINFO ZUM BILDUNGSURLAUB

Informationen für Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer zur Freistellung nach
dem **Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz
(AWbG) NRW**

Stand Mai 2022

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-272
F. 0211 17523-261
info@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

BW-R-0075-22

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**



DAS RECHT AUF BILDUNGSURLAUB

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer in NRW hat das Recht auf Bildungsurlaub. Ausnahme: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kleinbetrieben mit weniger als 10 Beschäftigten. Der Arbeitgeber muss das Entgelt weiterzahlen, die Seminarkosten trägt die/der Beschäftigte selbst.

Mit der Novellierung des AWbG NRW im Dezember 2014 haben nun auch Auszubildende nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HWO) und vergleichbaren Ausbildungen, z.B. in Fachschulen, diesen Anspruch auf politische Bildung in den ersten beiden Dritteln der Ausbildung.

Bildungsurlaub – korrekt „Freistellung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG)“ – ist das Recht auf fünf Tage Freistellung von der Arbeit für politische oder berufliche Bildung – und zwar bei fortlaufendem Entgelt! Für Teilzeitbeschäftigte gilt dies anteilig.

Das Seminar muss diese Voraussetzungen erfüllen:

- ▶ bei einem anerkannten Träger stattfinden
- ▶ jedermann und -frau zugänglich sein
- ▶ in der Regel 5 Tage, mindestens jedoch 3 Tage umfassen
- ▶ mindestens 6 Wochen vor Beginn beim Arbeitgeber beantragt sein
- ▶ im Umkreis von 500 km um NRW stattfinden (Ausnahme: Veranstaltungen an Gedenkstätten oder Gedächtnisorten der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus)

Der Betriebs- oder Personalrat bzw. die Mitarbeitervertretung unterstützt bei der Antragstellung beim Arbeitgeber.

Ausführlich informiert unser Freistellungsratgeber „Der Weg zum Bildungsurlaub“

- ▶ mit dem Gesetzestext im Wortlaut,
- ▶ kommentiert und erklärt von erfahrenen Arbeitsrechtlern und
- ▶ passenden Musterschreiben.



Bitte bestellen oder als PDF herunterladen unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de

BILDUNGSURLAUB – EINE CHANCE

Unser Leben wird immer schneller, hektischer, bunter, vielfältiger, herausfordernder. Umso wichtiger, dass wir genau hinschauen und das eigene Bewusstsein für Ursachen, Verflechtungen und Zusammenhänge schärfen.

Dabei kann Bildungsurlaub eine wertvolle Hilfe sein. Freigestellt vom Arbeits- und Alltagsstress ist es leichter, gemeinsam mit anderen neue Perspektiven zu entwickeln und neue Fähigkeiten zu erwerben, von- und miteinander zu lernen und so die politische und soziale Kompetenz zu erweitern.

Ein Seminarbesuch ist immer ein Schritt hin zu einem selbstbewussteren und erfolgreicherem Eintreten für die eigenen Rechte und Überzeugungen.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie diese Chance wahrnehmen.

Elke Hülsmann
Geschäftsführerin DGB-Bildungswerk NRW

Alle Informationen zum AWbG finden sich auch auf unserer Homepage unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber>. Weitere nützliche Adressen:

Carsten Schuld

Jurist der IG Metall Bezirksleitung NRW
IG Metall NRW, Roßstraße 94, 40476 Düsseldorf
T. 0211 45484-139, F. 0211 45484-140
E-Mail: carsten.schuld@igmetall.de, www.igmetall-nrw.de

Arbeit und Leben DGB/VHS NW

Mintropstraße 20, 40215 Düsseldorf, T. 0211 93800-0
F. 0211 9380025, www.aunrw.de

Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf, T. 0211 5867-3746
www.schulministerium.nrw.de

Landesverband der Volkshochschulen

Bismarckstraße 98, 40210 Düsseldorf, T. 0211 542141-0
www.vhs-nrw.de

Bildungsurlaub in NRW

(Angebote aus ganz Nordrhein-Westfalen) zu beziehen bei Eul-Gombert & Gombert, E-Mail: eg@egcom.de
www.bildungsurlaub.de

Bürger- und Servicecenter der Landesregierung NRW

T. 0180 3100110 (9 ct/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer)
E-Mail: nrwdirekt@nrw.de, www.nordrheinwestfalendirekt.de
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Presse, Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

Rechtshilfe für Gewerkschaftsmitglieder geben alle Büros der DGB-Rechtsschutz GmbH, zu erfragen bei DGB-Rechtsschutz GmbH, Hans-Böckler-Straße 39 40476 Düsseldorf
www.dgbrechtsschutz.de

Impressum: Herausgegeben von: DGB-Bildungswerk NRW e. V., Bismarckstr. 77 40210 Düsseldorf. Verantwortlich: Elke Hülsmann.
Bildnachweis: Titel: ©Tomml, istock. Innenseite: ©alvarez, istock.